



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 089-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.133

Eingereicht am: 05.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Egger (Hünibach, SP) (Sprecher/in)
Wyrsch (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Eine solidarische Erbschaftssteuer zur Entlastung der arbeitenden Generation

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu Erbschafts- und Schenkungssteuern zu überarbeiten und auf direkte Nachkommen (Kinder, Enkel, Stief- und Pflegekinder gemäss Art. 9 Abs. 1b ESchG) auszudehnen. Eine solche solidarische Steuer soll für direkte Nachkommen mindestens 50 Prozent des bisher geltenden tiefsten Steuersatzes betragen. Für alle anderen Erben sollen mindestens die geltenden Steuersätze beibehalten werden.

Begründung:

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie wichtig die Solidarität zwischen den Generationen ist. Mit dem Lockdown sollte vor allem die ältere Bevölkerung geschützt werden. Zum Bewältigen des wirtschaftlichen Schadens aus der Krise werden jetzt grosse Geldsummen benötigt. Nun geht es darum, dass die Vermögenden aus der älteren Generation der arbeitenden Bevölkerung wieder etwas zurückgeben. Im Kanton Bern werden im Durchschnitt jährlich etwa 1,5 Milliarden Franken vererbt. Bei einer Lebenserwartung von deutlich über 80 Jahren dürfte der grösste Teil davon an bereits 50- bis über 60-jährige Erben gehen. Zur Förderung der Solidarität zwischen den Generationen ist deshalb eine Erbschaftssteuer das optimale Mittel. Die angedachte moderate Erweiterung der Erbschaftssteuer ist die solidarischste und sozialste Art, dem Staat zusätzlich Mittel zuzuführen, damit dieser die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen und auch zukünftige Aufgaben wahrnehmen kann. Die finanzielle Belastung junger Familien, sozial Schwacher und des Mittelstandes kann dank den Mehreinnahmen deutlich reduziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Corona-Krise wird zu Steuerausfällen führen, die möglichst schnell kompensiert werden müssen.

Verteiler

- Grosser Rat